Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Niendorf a. d. St. am 15.11.2018 im Stadthaus Mölln

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.15 Uhr

Gesetzl. Mitgliederzahl: 4

Anwesend:

Stimmberechtigt:

GV Dr. Frank Haase

Bgm. Dr. Wolfgang Herzog

GV Jürgen Hüttmann (in Vertretung für GV Sönke Hack)

GV Silke Dirscherl

Nicht stimmberechtigt:

Yvonne Missullis – Amt Breitenfelde Dieter Ropers – Amt Breitenfelde

Entschuldigt:

GV Sönke Hack

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigung der Einladung und der Beschlussfähigkeit

2. Anträge zur Tagesordnung

2.1 Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit

- 3. Bestimmung des Protokollführers / der Protokollführerin
- 4. 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2018
- 5. Haushaltssatzung und -plan 2019 mit Finanzplanung
- 6. Bekanntgaben und Anfragen

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende, <u>Frau Dirscherl</u>, eröffnet die Sitzung, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Anträge zur Tagesordnung

Anträge zur Tagesordnung gibt es nicht.

2.1 Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit

- Entfällt -

TOP 3 Bestimmung des Protokollführers / der Protokollführerin

Als Protokollführerin wird Frau Dirscherl bestimmt.

TOP 4 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2018

TOP 5 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019

<u>Frau Missullis</u> empfiehlt, TOP 4 und 5 gemeinsam anhand der vorliegenden Vorbereitungsliste laut Stand vom 02.11.2018 zu besprechen. Die Anwesenden stimmen diesem zu.

Folgende Änderungen sind u. a. in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan 2018 bzw. in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2019 einzupflegen:

- Brandschutz, Freiwillige Feuerwehr Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte Der Ansatz für 2019 in Höhe von 1.000 € wird gestrichen.
- Spielplätze: 36601.5221: Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens: In 2019 werden 1.500 Euro eingestellt.
- Kita Breitenfelde Abgänge auf Investitionskostenzuschüsse Der Ansatz in Höhe von 316.800 € wird erst einmal gestrichen, da noch offen ist, ob der Investitionskostenzuschuss in 2019 fällig ist. Sollte es in 2019 doch zu einer Zahlung kommen, ist dieses über einen Nachtrag zu regeln. Frau Missullis weist darauf hin, dass in diesem Fall die Aufnahme eines Kredits erforderlich sei.
- Gemeindestraßen, Öffentliche Grünflächen Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens
 Der Ansatz 2019 wird auf 105.700 € erhöht. Folgende Maßnahmen werden eingestellt:

a)	Laufende Unterhaltung	1,500 €	
b)	Deckensanierung des Wirtschaftsweges "Tiedenröden"		
	und Rissbeseitung Dorfstraße	40.000€	
c)	Grabenräumung an Wirtschaftswegen	7.500 €	
d)	Deckensanierung der Straße "An der Drift"	55.000 €	
e)	Ausbesserungen "Trammer Weg"	1.700 €	

In 2018 wird der Ansatz auf 74.000 Euro gekürzt.

- Gemeindestraßen, Öffentliche Grünflächen Geschäftsaufwendungen Für Probebohrungen auf dem Mühlenweg werden 4.500 € eingestellt. Der Ansatz erhöht sich somit auf 13.500 €
- Parkanlagen , Öffentliche Grünanlagen Ortsverschönerung
 Die Kosten für das Schreddern / Häckseln sind gestiegen. Deshalb wird der Ansatz von 2000 € auf 2.200 € erhöht.
- Dorfgemeinschaftshaus allg. Bewirtschaftung Durch die Steigerung der Stromkosten wird der Ansatz auf 6.000 € erhöht.
- Gemeindesteuern Gewerbesteuer Nachtrag 2018
 Der Ansatz des 1. Nachtrags wird aufgrund der Hochrechnung durch das Amt auf 53.200 € festgesetzt.
- Umlagen Gewerbesteuerumlage Nachtrag 2018
 Aufgrund der Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer erhöht sich entsprecht auch die Gewerbesteuerumlage. Der Ansatz für 2018 erhöht sich auf 12.200 €.

In der Vorbereitungsliste wurden folgende Ausgaben berücksichtig und erläutert.

 Kulturelle Veranstaltungen – Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen Niendorf a. d. St. wird 2019 825 Jahre alt. Falls dieses Jubiläum gefeiert werden soll, sind entsprechende Mittel in den Haushalt einzustellen. Deshalb wird der Ansatz auf 10.100 € erhöht.

<u>Frau Dirscherl</u> teilt mit, dass noch keine Entscheidung in Sachen Jubiläumsfeier getroffen wurde. Das Thema kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung im Dezember 2018.

- Gemeindestraßen Zugänge Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehr Die Deckensanierung "Woltersdorfer Weg Bauabschnitt 2" wird nach 2019 verschoben. Die Höhe des Ansatzes beträgt 92.500 €.
- Gemeindestraßen Zugänge aufzülösende Zuweisungen Land
 Da die Maßnahme Woltersdorfer Weg nach 2019 verschoben ist, ist auch der
 Ansatz für die dafür zu erwartende Investitionszuwendung vom Land in Höhe von
 40.000 € ins Jahr 2019 zu verschieben.

<u>Frau Missullis</u> weist auf den Haushaltskonsolidierungserlass zur Gewährung von Fehlbetrags- und Sonderbedarfszuweisungen (Ziffer 2.3.1) des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration von 23.08.2018 hin. Danach ist eine Anhebung der Mindesthebesätze ab 01.01.2019 beabsichtigt. Die Mindesthebesätze sind Voraussetzung für einen Antrag auf Fehlbetragszuweisungen und sollen mindestens betragen:

Grundsteuer A	380 %
Grundsteuer B	425 %
Gewerbesteuer	380 %.

Die Hebesätze für Niendorf a. d. St. betragen seit 2012:

Grundsteuer A	260 %
Grundsteuer B	260 %
Gewerbesteuer	300 %.

Sie empfiehlt, diese nicht auf einmal auf die geforderten Mindesthebesätze zu erhöhen, sondern moderat von Jahr zu Jahr. <u>Herr Dr. Herzog</u> und <u>Frau Dirscherl</u> stimmen diesem zu und empfehlen eine Erhöhung von 30 % für 2019.

Nach eingehender Diskussion beschließt der Finanzausschuss, eine Erhöhung der Hebesätze in der Sitzung der nächsten Gemeindevertretung zu beraten und zu beschließen.

Beschluss:

<u>Der Finanzausschuss</u> empfiehlt der Gemeindevertretung, die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan 2018 sowie die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2019 mit den o.g. Änderungen zu beschließen.

TOP 6 Bekanntgaben und Anfragen

<u>Herr Dr. Haase</u> fragt nach der Belegprüfung für das Jahr 2017. Diese fand bisher noch nicht statt. <u>Frau Missullis</u> bittet, sich in dieser Angelegenheit mit Frau Strutz in Verbindung zu setzen.

<u>Frau Dirscherl</u> gibt zur Kenntnis, dass in dem Haushaltskonsolodierungserlass auch auf den Mindestbetrag der Hundesteuer hingewiesen wird. Dieser sollte 120,00 € betragen. Niendorf a. d. St. erhebt 40,00 €. Über eine Erhöhung der Hundesteuer sollte nachgedacht werden.

Niendorf a. d. St., 27.11.2018

Silke Dirscherl

Vorsitzende und Protokollführerin